

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 04.06.2018

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen

Die CDU-Fraktion bittet, zur Ausschusssitzung folgenden Sachverhalt zu erläutern:

I Verteilung der Belegung der bisherigen Zeitmodule zum Stichtag 1. März 2018:

- 8:00 bis 13:00 Uhr (bis zu 5 Stunden täglich) 47 %
- 7:00 bis 14:00 Uhr oder
8:00 bis 15:00 Uhr (bis zu 7 Stunden täglich) 30 %
- 7:00 bis 17:00 Uhr (bis zu 10 Stunden täglich) 23 %

II Darstellung der finanziellen Auswirkungen

II.I Finanzielle Entwicklung der Landeszuweisungen § 32 c HKJGB im Verhältnis zu den bisher geplanten Gebühreneinnahmen für die Jahre 2018 - 2022

Die Landeszuweisung umfasst in den Jahren 2018 und 2019 135,60 €/Kind/Monat. Die Gebühren der Stadt Weiterstadt liegen bei einer sechsständigen Betreuungszeit aktuell bei 144,60 €.

Die Förderpauschale des Landes wird ab 2020 um jährlich 2 Prozentpunkte erhöht. Bei weiterhin kommunal geplanter 5%iger Erhöhung der Gebühren führt dies in den nächsten Jahren zu folgenden Mindereinnahmen:

Jahr	Zuschuss Land	Gebühr + 5% jährlich	Mindereinnahmen
2018 (5 Monate)	678.000,00 €	723.000,00 €	- 45.000,00 €
2019	1.627.200,00 €	1.821.960,00 €	- 194.760,00 €
2020 (+2%)	1.659.740,00 €	1.908.000,00 €	- 248.260,00 €
2021 (+2%)	1.692.290,00 €	2.001.600,00 €	- 309.310,00 €
2022 (+2%)	1.724.830,00 €	2.095.200,00 €	- 370.370,00 €

bei 1.000 Kindern in Weiterstadt

II.II Erhöhung der Qualitätspauschale § 32 Absatz 3 HKJGB

Für 1.000 gemeldete Kinder erhalten die Träger in der Stadt Weiterstadt bisher eine jährliche Förderung zur Qualitätsentwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) von 100,00 €/Kind = 100.000,00 € Einnahmen.

Diese Pauschale je Kind wird stufenweise erhöht
im Jahr 2018 auf 170,00 €
im Jahr 2019 auf 225,00 €
ab Jahr 2020 auf 300,00 €

Voraussetzung:

Ab dem Jahr 2020 muss

- mindestens 25 % des Teams eine mindestens dreitägige Weiterbildung des HBEP in den vergangenen 5 Jahren erhalten haben
- **und** das Team muss eine kontinuierliche Begleitung von einer Fachberatung hierzu erhalten
- **und** die Konzeption des Hauses muss den Grundsätzen und Prinzipien des HBEP folgen.

Können wir diesen Anforderungen genügen, erhalten wir ab dem Jahr 2020 eine jährliche zusätzliche Bezuschussung für Qualitätsentwicklung in den Kitas der freien Trägerschaft und in den kommunalen Kitas von insgesamt 200.000,00 €.

Ralf Möller
Bürgermeister